



Pool der Seglervereinigung Thalwil

REGLEMENT

1. Zweck
2. Pool-Mitgliedschaft
3. Organisation
4. Betrieb
5. Auflösung
6. Inkrafttreten

1 ZWECK

Der Boot-Pool der Seglervereinigung Thalwil (im folgenden „Pool“ genannt) besteht als rechtlich unselbständige Untergruppe der Seglervereinigung Thalwil (im Folgenden „SVT“ genannt) und bezweckt den Betrieb von Booten, die im Eigentum der SVT stehen oder der SVT zur Verfügung gestellt werden.

Der Pool bezweckt zudem die Ausbildung und Förderung von SeglerInnen der SVT. Das gemeinsame Regattieren und Fahrtensegeln soll aktiviert werden.

2 POOL MITGLIEDSCHAFT

2.1 POOL MITGLIEDER

Der Pool ist für Aktiv-, Aktivehepaar-, Ehren- Juniorenmitglieder und Tagesschüler der SVT offen.

Der Pool hat aus betrieblichen Gründen mindestens 5 Mitglieder pro Boot. Sofern nicht genügend Vereinsmitglieder die Aufnahme wünschen, können Gastmitglieder berücksichtigt werden.

2.2 WARTELISTE

Der Pool kann eine Warteliste führen. Tritt ein Mitglied aus, rückt der erste Anwärter der Warteliste nach.

2.3 AUSTRITTE

Austritte aus dem Pool sind der Leitung des Pools bis zum 31. Dezember schriftlich bekanntzugeben. Ohne Austrittsmeldung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.



3 ORGANISATION

3.1 SVT VORSTAND

Der Pool ist dem Vorstand unterstellt.

3.2 POOL LEITUNG

Die Mitglieder des Pools wählen einen Verantwortlichen je Boot und bestimmen den Vertreter, der den Pool im Vorstand vertritt. Die Bestätigung des Vertreters erfolgt durch die Generalversammlung (GV) der SVT.

Die Verantwortlichen erstellen die Budgets zuhanden des Vertreters. Die Budgets werden dem Vorstand der SVT zur Genehmigung vorgelegt. Die Verantwortlichen planen und koordinieren die Einsätze für Training, Regattaanlässe, Fahrtenausflüge, Werbung, Sponsoring und gemeinsame Veranstaltungen.

3.3 POOL VERSAMMLUNG

Die Pool Versammlungen werden je nach Bedarf durch den Vertreter des Pools einberufen, mindestens jedoch einmal jährlich vor der GV der SVT.

3.4 POOL BERICHT

Gegenüber der GV wird über die Pools Rechenschaft in Form eines Jahresrückblicks abgelegt.

4 BETRIEB

4.1 BOOTE

Der Pool betreibt die im Eigentum der SVT stehenden oder der SVT zur Verfügung gestellten Pool-Boote.

4.2 ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Die Boote werden aus Eigenkapital, Darlehen der SVT, Anteilscheinen der Pool –Mitglieder, Subventionen und Sponsorengeldern finanziert.

Die Pool-Mitglieder haben die Möglichkeit, Anteilscheine für die Beschaffung eines Bootes zu zeichnen. Die Anteilscheine sind rechtliche Darlehen und geben kein Recht auf Eigentum am Boot. Die Anteilscheine werden von der SVT verwaltet. Bei einem Poolaustritt werden die Anteilscheine im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Pools auf Verlangen zurückbezahlt.

Der Pool amortisiert die Boote die im Eigentum der SVT sind mit einem jährlichen Betrag über den mit dem SVT Vorstand vereinbarten Zeitabschnitt. Die Amortisationszeit wird für jedes Boot vom SVT Vorstand bestimmt. Der Pool ist finanziell selbsttragend.



4.3 POOL BEITRÄGE

Der Pool bestreitet sämtliche anfallenden Kosten wie: Amortisation, Versicherungen, Liegeplatzmiete, Unterhalt, Reparaturen und Zinsen.

Jedes Mitglied leistet einen vom SVT Vorstand pro Boot bestimmten jährlichen Beitrag. Der jährliche Beitrag soll CHF 1'500.- nicht überschreiten. Weitere finanzielle Verpflichtungen der Mitglieder bestehen nicht.

4.4 GÖNNERBEITRÄGE / SPONSORING

Der Pool ist berechtigt, durch Gönnerbeiträge, Sponsoring, Werbung und gemeinsame Aktionen die finanziellen Möglichkeiten zu erweitern.

Der Pool sorgt dafür, dass für Sponsoren und Gönner verschiedene Möglichkeiten bestehen, um mit den Pool-Booten mit zu segeln.

4.5 WEITERE MITGLIEDERVERPFLICHTUNGEN

Die Pool-Mitglieder verpflichten sich, an den Trainings, und SVT-Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen, sowie bei Unterhaltsarbeiten an den Booten aktiv mitzuhelfen.

5 AUFLÖSUNG

Der Pool kann von der Generalversammlung der SVT auf Antrag des Vorstandes aufgelöst werden.

Ein nach Rückzahlung der Anteilscheine und Schulden des Pools vorhandenes Vermögen geht in die Clubkasse der SVT. Ein Verlust bei der Liquidation des Pools geht zulasten der SVT.

6 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement löst das Reglement Pool der Seglervereinigung Thalwil vom 16. März 2001 ab und tritt gemäss GV der SVT vom 21. März 2014 ab sofort in Kraft.

Thalwil, 21. März 2014

Für den Vorstand:	Der Präsident	Sven Heusser
	Der Vizepräsident	Carsten Soerensen
Für den Pool:	Der Pool Vertreter	Carsten Soerensen

Stand: 04. März 2014 Philip Stebler/ Stefan Glöckler